



Beschluss der Bundesjugendversammlung 2020

Diskriminierungssensible BUNDjugend in Haupt- und Ehrenamt:

Prozessziele und Maßnahmen

Für den Prozess "diskriminierungssensible BUNDjugend" beschließt die Bundesjugendversammlung die folgenden verbandsinternen Ziele:

- 1. Ausbau und Verstetigung von hauptamtlicher Kapazität im Themenschwerpunkt Diversität**
- 2. Sensibilisierung im Haupt- und Ehrenamt**
- 3. Diversität als Querschnittsthema innerhalb der BUNDjugend verankern**

Die Bundesjugendversammlung beschließt dahingehend folgende Maßnahmen:

zu Ziel 1.:

- Verstetigung einer hauptamtlichen Prozesskoordination
- externe Prozessbegleitung
- interne Antidiskriminierungsstelle
- Drittmittelfinanzierte Projektstellen

zu Ziel 2:

- Fortbildungsangebote für Hauptamtliche der BUNDjugend
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche der BUNDjugend
- Austauschräume zu Diversitätsthemen für Ehren- und Hauptamtliche der BUNDjugend
- digitale und physische kürzere Workshop-Angebote zu verschiedenen Diversitätsthemen

zu Ziel 3:

- wenn Fördermittel beantragt werden (Drittmittelakquise), wird Diversität als Querschnittsthema berücksichtigt
- thematische Schwerpunktsetzung auf "Schnittstellenthemen", bspw. in der inhaltlichen und politischen Arbeit in Landesverbänden und AKs
- Workshop-Angebote und Austauschräume auf Bundes- und Landesweiten BUNDjugend-Veranstaltungen an thematischen Schnittstellen schaffen

Umsetzung

- Zur Umsetzung der Ziele und der dahingehenden Maßnahmen werden beauftragt: Bundesgeschäftsstelle und Bundesvorstand werden beauftragt, Finanzierungsmöglichkeiten zur Verstetigung der hauptamtlichen Prozesskoordinationsstelle und zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle zu prüfen. Eine bestmögliche Umsetzung wird angestrebt.

- Die Bundesgeschäftsstelle wird beauftragt, längerfristige Drittmittelakquise im Bereich Diversität zu betreiben und Diversität als Querschnittsthema bei Drittmittelanträgen in "anderen Arbeitsbereichen" zu berücksichtigen.
- Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle werden beauftragt, die Finanzierung einer externen Prozessbegleitung und von Fortbildungsmaßnahmen in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten. Sofern keine Finanzierung über Drittmittel möglich ist, wird die Möglichkeit einer Finanzierung über Kooperationen (beispielsweise mit dem BUND oder anderen Jugendverbänden) und/oder aus Eigenmitteln geprüft.
- Die BJV empfiehlt die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen, bestehend aus Mitarbeitenden der BGSt und Aktiven aus Bundesvorstand und AK Vielfalt, in der Projekte entwickelt werden und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können.
- Die BJV 2021 und 2022 wird beauftragt, den Stand der Umsetzung zu überprüfen und ggf. weitere Arbeitsaufträge und, falls nötig, eine Erweiterung der Ziele zu beschließen.

Beschlossen am 06.09.2020